

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 14 (1973)
Heft: 14

Rubrik: Unsere Meinung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sicherheitskonferenz

(Fortsetzung von Seite 5)

1968 ausser Kraft gesetzten 1949er Verfassung ausgerechnet der DDR und der ersten der Tschechoslowakei — schweigen über dieses Recht. Art. 10 Abs. 3 der früheren DDR-Verfassung erklärte folgendes: «Jeder Bürger ist berechtigt auszuwandern. Dieses Recht kann nur durch ein Gesetz der Republik beschränkt werden.» Die Mauer in Berlin wurde in der Gültigkeitsperiode dieser Verfassung errichtet (!), da sozialistische Gesetze nur im Interesse des Staates interpretiert werden dürfen. Den gleichen Wortlaut hatte Art. 7 Abs. 2 der ersten tschechoslowakischen Verfassung von Mai 1948, die zweite schweigt sich über dieses Problem ebenfalls aus, was eine Entwicklung, aber nach rückwärts, bedeutet. In der DDR war bis 1968 die Auswanderung konstitutionell erlaubt; die Passgesetze vom 15. 9. 1954 und 30. 8. 1956 bzw. 11. 12. 1957 machten es aber unmöglich, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Erst nach Beseitigung der gesamten bisherigen Passgesetzgebung in allen Ostblockstaaten hat dieser Absatz einen tatsächlichen Inhalt und Sinn. Zuerst müsste man sogar die innerstaatliche Freizügigkeit gewähren, auch die Industriezentren, die Grossstädte, die Grenzzone und die Grenzstreifen inbegriffen. Letztere sind einer speziellen Verwaltungsordnung unterstellte Gebiete, wo nicht nur die Niederlassung, sondern auch die Einreise an spezielle Genehmigung gebunden ist.

*

Schwere Bedenken müssen auch im Zusammenhang mit Absatz 2, «Information», auftauchen. Auch dieses Problem war in keinem sowjetischen Entwurf enthalten, da dies das in allen Ostblockstaaten geltende Presse- und Informationsmonopol des Staates bzw. der Partei gefährden würde. Presse- und Informationsfreiheit setzt gewisse Toleranz voraus; die sowjetische Presse bewies aber gerade in der Zeit der Vorgespräche vom November 1972 bis zum 8. Juni 1973, dass sie diese nicht kennt. Wie wir schon berichteten — in unserer Zwischenbilanz am 18. April 1973 —, wurden in der sowjetischen Presse alle nicht-sowjetischen Vorstösse in Helsinki völlig totgeschwiegen, und der Sowjetbürger erhielt keine Information über den Stand der Verhandlungen. Lediglich einige polemische Bemerkungen der Presse liessen ihn vermuten, dass nicht alles so ging, wie sowjetischerseits verlangt und vorausgesetzt wurde. Die Gegner der sowjetischen Idee wurden aber in allen diesbezüglichen Berichten der Sowjetpresse als kalte Krieger, Reaktionen, Militaristen, Gegner der internationalen Entspannung usw. angegriffen. Sogar in der allgemeinen Bewertung der Vorbereitungsgespräche in einem kurzen redaktionellen Leitartikel der «Prawda» vom 13. 6. 1973 (S. 1) huldigt man der fünfzigjährigen Praxis: «Die Errichtung des festen Systems der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit stösst natürlich auf den Widerstand der reaktionären imperialistischen und militaristischen Kräfte. In den NATO-Mitgliedstaaten handelt man immer noch im Geist des kalten Krieges und der Blockpolitik. Sie wollen die Einberufung der Konferenz verhindern, die Spannung in Europa aufrechterhalten, was auch die

Pekinger Führung anstrebt, welche dabei von ihren grossmachtchauvinistischen Ambitionen ausgeht...»

Die «Iswestija» veröffentlichte am 3. September 1968 einen Bericht, um den ehemaligen tschechoslowakischen Aussenminister Hajek, der in der UNO eine Anklagerede gegen Moskau gehalten hatte, in Verruf zu bringen und ihn zu diffamieren. Er wurde als Jude hingestellt und beschuldigt, während des Weltkriegs mit den Nazis in der Tschechoslowakei kollaboriert zu haben. Hajek ist kein Jude, und er verbrachte den Krieg in einem deutschen Konzentrationslager. Die Notsituation machte jedoch eine solche Fälschung nötig und nützlich, die dann niemals widerrufen wurde.

*

Man setzt eine Anzahl bilateraler und multilateraler Vereinbarungen voraus, als selbstverständliche Konsequenz von Helsinki. Dabei darf man aber vor der unvermeidbar eintretenden zweck-

Unsere Meinung

Die Sicherheitskonferenz hat ihre erste Phase des Aussenministertreffens von Helsinki beendet, und nunmehr werden in der eigentlichen Arbeitsphase die Kommissionen ihre Empfehlungen ausarbeiten. Zu ihrem Glück oder Unglück konnte die Begegnung bisher von der Anlage her weder allzuviel Dialog noch allzuviel Debatte bringen. Vorderhand ersetzte die blosse Abfolge von Ansprachen aller Delegationschef das Hin und Her von Rede und Gegenrede; der allseits betonte «gemeinsame Wille» war damit nichts Besseres und nichts Schlimmeres als Deklaration bis Deklamation.

Indessen hat schon diese Phase sehr wohl bestätigt, dass überhaupt kein Grund zur Annahme besteht, Moskau werde in Richtung etwa auf Freizügigkeit für Menschen, Gedanken und Informationen auch nur die geringsten Abstriche von der eigentlichen Kriegsordnung in seinem Lager machen, das sich mehr denn zuvor als geschlossener Block zur Errichtung einer europäischen Friedensordnung empfiehlt. Es trifft zu, dass westliche Sprecher (am klarsten vielleicht der britische Aussenminister) ihre Wünsche, die sie in den Vorgesprächen angemeldet und in die Traktandenliste gebracht hatten, wiederholt haben. Aber sowjetischerseits war nichts von einem Eingehen auf diese Thematik zu bemerken, welche die Voraussetzung für eine europäische Zusammenarbeit darstellen würde. Stellt sich also die Frage, was der Westen mit seinen Wünschen tun wird, wenn sie ruhig ignoriert werden, woran überhaupt nicht zu zweifeln ist. Er wird vermutlich die schliesslich zu treffenden Vereinbarungen weiterhin mit frommen Wünschen begleiten.

Was die Begriffe von Souveränität und Selbstbestimmung angeht, so hat sie etwa Gromyko durchaus gebraucht. Nur hat er sie nicht nur mutmasslich, sondern tatsächlich so aufgefasst, wie das Laszlo Revesz in seiner Untersuchung hier darlegt. Das wurde in Helsinki sichtbar, wo sich die osteuropäischen Delegationen artig und genau an die sowjetischen Normen hielten. Selbst die rumänische Ausnahme war schwächer und zaghafter als noch während der Vorgespräche

bewussten und klassengebundenen Interpretation dieser internationalen Verträge durch den sowjetischen Partner nicht die Augen schliessen. «Die Interpretation des internationalen Vertrages setzt die Abklärung des Sinnes (und) des Willens der Partner voraus... wobei eine abstrakte Denkweise abgelehnt wird.» (Vgl.: A. N. Talajew: «Die internationalen Verträge in der heutigen Welt», Moskau 1973, S. 141—143.)

*

Zur europäischen Sicherheitskonferenz gibt es ein potentielles Pendant, nämlich die asiatische Sicherheitskonferenz, zu der die Initiative ebenfalls von der Sowjetunion ausgeht. Dass aber daraus bis jetzt wenigstens kein Analogiefall geworden ist, lässt sich in erster Linie auf China zurückführen, für welches ein sowjetischer Wunsch noch lange kein Befehl ist. Mit dem Thema der asiatischen Sicherheitskonferenz wird sich Laszlo Revesz in einem zweiten Beitrag befassen.

che in Helsinki. Es ergibt sich, dass die Sowjetunion als Korrelat zu ihrer «Entspannungsoffensive» ihre Vasallenordnung nicht nur beibehält, sondern vielmehr noch kräftig ausbaut. Die Hoffnung auf eine gesamteuropäische Lockerung ist nicht bloss die «alte» Illusion, sondern darüber hinaus noch eine akute Fehlbeurteilung des gegenwärtigen Trends.

In dieser Hinsicht stimmt denn auch die an sich plausible Meinung nicht, dass gesamteuropäische Verhandlungen, wenn sie schon keinen grossen Nutzen bringen, doch wenigstens nichts schaden können. Osteuropa hat jetzt schon den Preis der internationalen Entspannung zu bezahlen, weil mit einer immer strikteren Kontrolle dafür gesorgt wird, dass sie nirgends Ansatzpunkt zur Aufweichung bietet. In Parallele dazu haben die sowjetischen Führer schon in ihrer eigenen Innenpolitik darauf geachtet, dass die Bevölkerung nicht etwa meint, die Entspannung gelte auch für sie.

Nun mag im Westen die Ansicht auftauchen, da man an den Zuständen im Osten doch nichts ändern könne, dürfe man wenigstens hier von der internationalen Entspannung profitieren. Im Sinne konkreter Geschäftsprofite mag das zutreffen. Aber was immer man an Vereinbarungen trifft, wird unter den gegebenen Umständen darauf hinauslaufen, dass die Sowjetunion im Sinne der gesamteuropäischen Regelungen Mitspracherechte im Westen erhält, während sie sich selbst jegliche «Einnischung» in ihre Angelegenheiten (wozu das wieder zum Block gewordene Osteuropa gehört) verbitten kann und verbitten wird. Sie wird unter Berufung auf den Geist der europäischen Friedensordnung zum Beispiel an den «friedensstörenden» westlichen Sondern Anstoss nehmen und sie mit Hilfe einer willfährigen öffentlichen Meinung und versöhnungsbemühter westlicher Politiker abschliessen; selbstredend ohne die geringste Gegenleistung. Man sieht heute bereits in Westdeutschland, wie unter Berufung auf den «Geist der Verträge» mit den Stimmen aufgeräumt wird, die sich kritisch zur Sowjetunion äussern. Die sowjetische Zensur setzt sich immer stärker auch im Westen durch, und damit ist es ganz einfach nicht wahr, dass man mit gesamteuropäischen Vereinbarungen «wenigstens nichts zu verlieren» habe. cb